

munen die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners eben nicht als selbstverständlich zuweisen. Auch Niedersachsen, das sich wie Nordrhein-Westfalen für ein Kommunalmodell entschieden hat, regelt die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Wo stehen wir derzeit? – Einige Regionen haben ihre Kooperationspartner gefunden und warten auf die Verabschiedung des Gesetzes, damit die Vereinbarungen unterschrieben werden können. Das gilt für das Münsterland, für Ostwestfalen und für Südwestfalen. Auch in der geforderten IT-Umsetzung der Richtlinie sind die Arbeiten parallel aufgenommen worden. In einer sehr engagierten Arbeit unter großer Beteiligung von zahlreichen Kommunen und auch von Kammern und anderen zuständigen Stellen wurden Handlungsanleitungen und Empfehlungen erarbeitet. Das Land hat diese Prozesse intensiv begleitet. Auch gebührenrechtliche Fragestellungen wurden schon bearbeitet.

Dass die bedingte Inkrafttretensregelung nunmehr in eine unbedingte umgewandelt werden soll, begrüßen wir, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielzahl 18 nun als Sollzahl an prominenter Stelle des Gesetzes, nämlich in § 1, aufgenommen wird. Wir sehen, dass die kommunalen Kooperationen auf einem guten Weg sind, auch wenn wir die Zielzahl noch nicht erreicht haben. Wir sehen aber auch, dass wir bis Ende des Jahres ein Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen verabschieden müssen, um den europarechtlichen Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie nachzukommen.

Wir sind im Schlussspurt, und ich hoffe, dass sich noch weitere Kooperationen verfestigen, damit wir unser Ziel, bis Ende des Jahres eine arbeitsfähige Struktur zu schaffen, die nicht nur den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie gerecht wird, sondern auch für den Dienstleister attraktive Angebote schafft, erreichen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/10192** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemandem hier im Saal, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in den **Drucksachen 14/10132 und 14/10166**, den Gesetzentwurf der

Landesregierung Drucksache 14/8947 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. – Vielen Dank.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10134

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für alle Antragsteller Herrn Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes vor. Hintergrund ist das Vertragsverletzungsverfahren, das seitens der Europäischen Union gegen das AWbG in Nordrhein-Westfalen angestrebt worden ist.

Insbesondere ist zu regeln, dass wir gewährleisten müssen, dass andere Weiterbildungsträger aus Europa Zugang haben. Zum anderen haben wir auch ein Interesse daran, dass die Weiterbildungsszene aus Nordrhein-Westfalen künftig auch vom Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz entsprechend profitiert.

Das ist fraktionsübergreifend und auch im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften gelungen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den anderen Fraktionen, namentlich bei Frau Gödecke, die sehr hilfreich war, dass wir hier einen Gesetzentwurf entworfen haben und heute Abend vorlegen, mit dem wir die Interessen von Nordrhein-Westfalen gut vertreten und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir EU-konform sind. Herzlichen Dank auch an das MSW für die Unterstützungsleistung!

Ich glaube, es ist uns gut gelungen, das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz und das allgemeine Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen voneinander zu trennen. Es ist ein gutes Gesetz, das zu Recht von allen Fraktionen eingebracht worden ist. Man freut sich auch als Bildungspolitiker, wenn

etwas im Konsens hier erfolgt. – Herzlichen Dank. – Das diene der Einbringung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ist für morgen geplant.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10134**. Wer stimmt dem so zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist das einstimmig in erster Lesung so **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10108

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schulte das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es heißt zwar offiziell Wasserentnahmeentgelt, aber es ist eine reine Steuer, eine Einnahmequelle für den Landeshaushalt ohne ökologischen Nutzen und wird von vielen Bürgern als reine Abzocke empfunden. Da kein ökologischer Nutzen vorhanden ist, schadet die Argumentation, die von den Grünen und von der SPD vorgebracht wird, dem Umweltschutzgedanken.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch der Eindruck vermittelt, Umweltschutz sei ein Mittel, um Steuern zu begründen, koste Geld, ohne dass ein Nutzen ersichtlich ist. Das hier zur Abstimmung vorliegende Gesetz zur Abschaffung der Wassersteuer ist gut. Es hat allerdings einen Fehler, und das soll auch hier nicht verschwiegen werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat uns einen desolaten Haushalt, eine desolate Landeskasse hinterlassen, sodass die wünschenswerte Abschaffung der Wassersteuer heute komplett nicht möglich ist und wir uns gezwungen sahen, ein Abschmelzen über zehn Jahre vorzusehen.

Stimmen Sie dem guten Vorschlag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Eigentlich müsste man zu Beginn überprüfen, ob das Gesetz nicht einen völlig falschen Namen trägt. Sie nennen den Gesetzentwurf Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes. Aber das ist doch ein kompletter Etikettenschwindel. Sie täuschen hier etwas vor, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist.

Wenn Sie einfach das rot-grüne Gesetz hätten auslaufen lassen, dann wären es jetzt noch 29 Tage, und das Wasserentnahmeentgelt wäre weg.

(Beifall von der SPD)

Was Sie hier tun, ist doch, das Gesetz zu verlängern, und zwar erst einmal für die nächsten rund zehn Jahre. Sie verlängern das Wasserentnahmeentgelt. Sie führen es praktisch in diesem Land erst wieder ein. Das, was Sie hier betreiben, ist also reinsten Etikettenschwindel. Sie täuschen und tricksen, wie Sie das in allen Bereichen tun.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von den Noch-Regierungsparteien, ich kann Ihnen eins versprechen: Die Wählerinnen und Wähler merken sich so etwas, und die gucken ganz genau hin.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wie bei der Mehrwertsteuererhöhung der SPD!)

Sie werden merken, dass Sie versuchen, sie zu täuschen. Sie werden merken, dass das reine Etikettenschwindel ist, den Sie da betreiben. Ich kann Ihnen nur sagen: Nordrhein-Westfalen hat eine bessere Regierung verdient, und Nordrhein-Westfalen wird auch eine bessere Regierung im Mai nächsten Jahres bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Ellerbrock.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Noch kürzer!)

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, ich warne davor, hier tief Luft zu holen. Hier sind Luftinhaltsstoffe im Saal, die den Geist verwirren, wie die letzten Äußerungen beweisen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Ganz gefährlich! Meine Damen und Herren, die Koalition hält Wort. Wir schaffen das Wasserentnahmeentgelt ab. Das Wasserentnahmeentgelt war nicht zu rechtfertigen und ist nicht zu rechtfertigen. Ich gebe gerne zu: Es gibt Leute hier, die hätten das